

Vorlage Nr. III/19/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Jahresbericht des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM)

A Problem

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung des RaM hat dieser einmal jährlich zum 31.03. des Folgejahres einen Bericht über seine Arbeit zu erstellen. Mit der Vorlage Nr. III/46/2017 hat der Magistrat das Fehlen des Jahresberichts für das Jahr 2016 zur Kenntnis genommen. Auch für das Jahr 2017 wurde bis zum 31.03.2018 kein Jahresbericht vorgelegt. Der RaM wurde verwaltungsseitig mehrfach erfolglos zur Vorlage aufgefordert.

B Lösung

Der Magistrat nimmt das Fehlen des Berichtes zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Keine.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern sind betroffen, weil die gewählte Vertretung der ausländischen Mitbürger die Dokumentation ihrer Arbeit der Öffentlichkeit entzieht. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Dezernat III wird die weitergehende Öffentlichkeitsarbeit veranlassen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das Fehlen des Berichtes zur Kenntnis.

Dr. Schilling
Dezernentin

